

Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland
- Der Amtsvorsteher -
Kirchspielsweg 6
25746 Heide
Per E-Mail an: laura-sophie.schulz@amt-heider-umland.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 16.08.2026

**Stellungnahme zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum
Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Neuenkirchen, Gebiet: „Südlich der
Straße To Westen (K 60), westlich der Straße Am Sportplatz und östlich des
Möhlenweges“; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen.
Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt mit der vorliegenden Bauleitplanung die
Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte sowie die Errichtung eines gemeindlichen
Bauhofes auf einer bislang als Sportplatz genutzten Fläche im südwestlichen
Siedlungsbereich. Die Planung erfolgt im Parallelverfahren zur 7. Änderung des
Flächennutzungsplanes.

Der BUND Kreisgruppe Dithmarschen begrüßt grundsätzlich die Erweiterung der sozialen
Infrastruktur sowie die Nutzung einer bereits vorgeprägten innerörtlichen Fläche.
Aus Sicht des BUND beschränken sich die abwägungsrelevanten Umweltaspekte im
vorliegenden Verfahren auf folgende Punkte:

Wasser

Gemäß der vorliegenden Wasserhaushaltsbilanz soll das anfallende Oberflächenwasser
überwiegend über die vorhandene Regenwasserkanalisation in den Vorfluter 1806 abgeführt
werden; eine Versickerung erfolgt nur auf unversiegelten Flächen. Zudem wird die
erforderliche Rückhaltung des Niederschlagswassers über eine Aufweitung des Vorfluters
vorgesehen, die bereits mit dem zuständigen Verband abgestimmt wurde.

Aus Sicht des BUND ist es sinnvoll, die geplanten Maßnahmen zur Niederschlagswasser-
bewirtschaftung im weiteren Verfahren verbindlich zu konkretisieren, um eine möglichst
naturnahe Wasserführung sicherzustellen.

Lärmsituation / Bauhof

Das vorliegende Schallgutachten untersucht die gewerblichen Geräuschemissionen der
geplanten Nutzungen und dient der Beurteilung der Auswirkungen auf die umgebende
Wohnbebauung. Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verkehrs- und Sportlärm
nicht Bestandteil der Untersuchung sind.

Vor dem Hintergrund der unmittelbaren Nachbarschaft zu Wohnnutzungen ist im Rahmen der
Abwägung sicherzustellen, dass die geplante Nutzung des Bauhofes immissionsschutzfachlich
verträglich ausgestaltet wird.

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und
Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG.
Spenden und Mitgliedsbeiträge sind
steuerabzugsfähig, Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind
erbschaftssteuerbefreit.

Arten und Biotope

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag kommt zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu erwarten sind. Das Plangebiet ist durch bestehende Nutzung (Kindertagesstätte, Sportplatz) bereits deutlich vorgeprägt.

Wesentlich ist aus Sicht des BUND, dass die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen verbindlich umgesetzt werden und vorhandene Gehölzstrukturen – soweit möglich – erhalten bleiben. Dies entspricht auch den Hinweisen aus der frühzeitigen Beteiligung, wonach der Umgang mit Gehölzbeständen und deren Sicherung weiter zu konkretisieren ist.

Fazit

Insgesamt handelt es sich um eine städtebaulich nachvollziehbare Entwicklung auf einer bereits vorgeprägten Fläche im Siedlungszusammenhang. Bei Berücksichtigung der genannten Punkte erscheinen die Umweltauswirkungen beherrschbar.

Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Wencke Lehmacher